Öffentlichkeitsbeteiligung über den Entwurf der Ersten Landesverordnung zur Änderung der Vogelschutzgebietslandesverordnung

Bekanntmachung des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz

Vom 27. Februar 2015

Das Land Mecklenburg-Vorpommern beabsichtigt, die Vogelschutzgebietslandesverordnung vom 12. Juli 2011 (GVOBI. M-V S. 462), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Oktober 2014 (GVOBI. M-V S. 518) geändert worden ist, zu ändern.

Gemäß § 15 Absatz 2 in Verbindung mit § 21 Absatz 3 Satz 6 des Naturschutzausführungsgesetzes vom 23. Februar 2010 (GVOBI. M-V S. 66), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 15. Januar 2015 (GVOBI. M-V S. 30, 36) geändert worden ist, ist der Entwurf der Ersten Landesverordnung zur Änderung der Vogelschutzgebietslandesverordnung mit den dazugehörenden Karten für die Dauer eines Monats bei den Nationalparkämtern, Biosphärenreservatsämtern, Staatlichen Ämtern für Landwirtschaft und Umwelt sowie Landräten und Oberbürgermeistern der kreisfreien Städte als untere Naturschutzbehörden, die im Geltungsbereich der vorgesehenen Rechtsverordnung liegen, öffentlich auszulegen.

1. Die öffentliche Auslegung der Unterlagen erfolgt in der Zeit vom

24. März 2015 bis einschließlich 27. April 2015

in den nachfolgend genannten Naturschutzbehörden während der Dienstzeiten:

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte

Neustrelitzer Straße 120 17033 Neubrandenburg,

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern

Badenstraße 18 18439 Stralsund,

Biosphärenreservatsamt Schaalsee-Elbe

Wittenburger Chaussee 13 19246 Zarrentin,

Nationalparkamt Vorpommern

Im Forst 5 18375 Born.

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg

Erich-Schlesinger-Straße 35 18059 Rostock.

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg

Bleicherufer 13 19053 Schwerin,

Biosphärenreservatsamt Südost-Rügen

Circus 1 18581 Putbus, 2. Darüber hinaus erfolgt die öffentliche Auslegung im Bürgerbüro der Landeshauptstadt Schwerin, Die Oberbürgermeisterin, zu den üblichen Geschäftszeiten:

Mo. 08:00 - 16:00 Uhr Di. 08:00 - 18:00 Uhr Do. 08:00 - 18:00 Uhr

Sa. 09:00 - 12:00 Uhr (jeden 1. und 3. Samstag im Monat)

- 3. Der Entwurf der Ersten Landesverordnung zur Änderung der Vogelschutzgebietslandesverordnung ist während des Beteiligungsverfahrens auf den Internetseiten des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz unter www.lu.mvregierung.de in der Rubrik "Im Blickpunkt" einsehbar.
- 4. Innerhalb der Auslegungsfrist und bis zu zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungszeit kann jede Person schriftlich oder zur Niederschrift bei den genannten Auslegungsstellen Bedenken oder Anregungen vorbringen. Schriftliche Stellungnahmen können auch direkt an das

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Abteilung Nachhaltige Entwicklung, Forsten und Naturschutz Paulshöher Weg 1 19061 Schwerin

gerichtet werden. Für E-Mails steht die Adresse vsglvo@lu.mv-regierung.de zur Verfügung.

Veröffentlichungsvermerk: Im Internet bekannt gemacht am 16. März 2015.